



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, www.greifenburg.gv.at
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-6/2025

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 10.12.2025, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
GV Mandl Franz
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Wuggenig Manuel
E-GR Schader-Burtscher Michaela

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Ing. Hartlieb Michael
GR Krethen Robert
E-GR Leitner Armin
VzBgm. Ing. Moser Berndt

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Stellenplan 2026
- 5) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2026
- 6) „mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan (MEIFP) 2026-2030“
- 7) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2026
- 8) Bauhof: Ankauf eines Pritschers (Leasing)
- 9) Digitalisierung der Gemeindechronik
- 10) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 11) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) geplante Änderungen K-ZWAG und K-ONTG

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin sowie die Finanzverwalterin und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung sind entschuldigt: Herr GR Ing. Hartlieb Michael, Herr GR Krethen Robert und Herr E-GR Leitner Armin.

Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung Herr E-GR Wuggenig Manuel und Frau E-GR Schader-Burtscher Michaela teil.

Herr VzBgm Ing. Berndt Moser hat kurzfristig bekannt gegeben, dass er sich verspäten wird. (Anmerkung: er war bei der Sitzung nicht anwesend.)

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Rupert Moritzer
- GR Wolfgang Rohrer

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht: -

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

offene Anfragen der letzten Sitzung: -

4) Stellenplan 2026

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:
Gemeinsam mit dem Gemeindeservicezentrum wurde der Stellenplan 2026 erstellt.

Entwurf: STELLENPLANVERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 10. Dezember 2025, **Zahl 011-0/2026** mit welcher der **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026** beschlossen wird (Stellenplan 2026)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV **256** Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	100,00%	C	V	10	42	42,00
3	100,00%	D	IV	7	33	33,00
4	100,00%	C	V	8	36	36,00
5	100,00%	C	V	8	36	36,00
6	90,00%	P5	III	3	21	
7	100,00%	K	-	10	42	
8	100,00%	K	-	9	39	
9	62,50%	P3	III	6	30	
10	57,50%	P3	III	6	30	
11	62,50%	P3	III	6	30	
12	25,00%			6	30	
13	40,00%	P5	III	2	18	
14	80,00%	P5	III	2	18	
15	50,00%	P3	III	5	27	
16	100,00%	P3	III	7	33	
17	100,00%	P3	III	7	33	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	50,00%			6	30	
BRP-Summe						207,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024, Zahl 011-0/2025 (Stellenplan 2025), außer Kraft.

Zur Verordnung 2025 ergeben sich folgende Änderungen (oben gelb hervorgehoben):

1. §1: die Anzahl der BRP-Punkte wurde von 231 auf 256 angehoben, da eine 70%ige Beeinträchtigung eines Mitarbeiters vorliegt
2. §2: Das Beschäftigungsausmaß im Kindergarten Greifenburg wurde anhand der Öffnungszeiten evaluiert. Die Öffnungszeiten samt Vor- und Nachbereitungsansprüchen ergeben 163 Wochenstunden (entspricht 407,50%).

Damit dies mit der Verordnung übereinstimmt wurde die Lfd. Nr. 9 von 87,50% auf 62,5% herabgesetzt (-25%) und die Lfd. Nr. 14 der Verordnung 2025 / Lfd. Nr. 12 der Verordnung 2026 von 50% auf 25% herabgesetzt (-25%). Sihin ergibt sich eine Verringerung im Bereich unseres Kindergartens um insgesamt 50% gegenüber dem Stellenplan 2025.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde der Abteilung 3 zur Prüfung vorgelegt und von dieser freigegeben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.12.2025:

Der Stellenplan 2026 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

5) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2026

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Die Gemeinden haben das Recht im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen. Damit sind die Erstellung und der Beschluss über den Voranschlag, der Budgetvollzug sowie die Erstellung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss gemeint.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 K-GHG sind ein ausgeglichener Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag der Gemeinde anzustreben, wobei auf die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu achten ist und die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen ermittelt und bereitgestellt werden sollen.

Das bedeutet, dass sich die Liquidität der Marktgemeinde Greifenburg mit den veranschlagten Zahlen verschlechtert. Der Kontokorrentrahmen wird für das Finanzjahr 2026 mit € 824.500,00 begrenzt sein. Es ist Vorsicht geboten, damit es zu keiner Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde im Jahr 2026 kommt.

Begutachtung Revision:

Der Voranschlag 2026 in der vorliegenden Form wurde seitens der Abt 3 am 24.11.2025 überprüft. Es gab keine Beanstandung zur Erstellung des Voranschlages. Es wurde jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass freiwillige Leistungen auf das Mindestmaß zu reduzieren sind und sonstige Investitionen (ab € 1.000,00) dürfen ohne Bedeckung nicht budgetiert bzw. umgesetzt werden.

Berechnung der hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft:

Diese Berechnung spiegelt den Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs inklusive Finanzierungsverpflichtungen wider. Hier werden die Zahlen der operativen Gebarung ohne Gebührenhaushalte herangezogen. Davon „abgezogen“ werden unter anderem Investitionszuschüsse, die Rückstellungen sowie die Afa.

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft (seitens der Revision) ergab nachstehendes Ergebnis:

Greifenburg <20609>		VA 2026	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	850	851	852	853	854	858	859	820
EHH Erträge	21	4.895.000	5.856.800	233.000	542.100	186.700	0	0	0	0	352.100
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	667.200	777.500	18.000	92.300	0	0	0	0	0	17.100
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		4.157.800	5.009.300	215.000	449.800	186.700	0	0	0	0	335.000
EHH Aufwendungen	22	5.059.200	5.871.900	171.100	460.500	181.100	0	0	0	0	311.100
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	16.600	16.600	0	0	0	0	0	0	0	400
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	734.700	963.100	54.700	173.200	500	0	0	0	0	1.000
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	12.500	12.500	0	0	0	0	0	0	0	12.500
+ EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	119.600	414.000	40.600	253.800	0	0	0	0	0	32.900
EHH Aufwendungen - bereinigt		4.415.000	5.293.700	157.000	541.100	180.600	0	0	0	0	330.100
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-257.200	-284.400	58.000	-91.300	6.100	0	0	0	0	4.900

Auszug aus der schriftlichen Feststellung der Aufsichtsbehörde vom 03.12.2025:

„(...) In der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € -257.200,00 sind bereits disponible Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 329.900,00 inkludiert. Die unbedeckten sonstigen investiven Maßnahmen in Höhe von € 4.700,00 sind nicht enthalten.

Unter Einbeziehung der nicht bedeckten sonstigen investiven Maßnahmen erhöht sich die errechnete negative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft auf € -261.900,00...“

„...In diesem Zusammenhang weist die Revision nochmals auf die Tatsache hin, dass Investitionen nur dann in den Voranschlag aufgenommen und realisiert werden können, wenn diese eine Bedeckung aufweisen...“

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€ 5.856.800,00
Aufwendungen:	€ 5.871.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 15.100,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€ 5.200.600,00
Auszahlungen:	€ 5.461.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -260.400,00

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Der Finanzierungshaushalt stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht gegenübergestellt. Ein Ertrag ist ein Wertzuwachs und ein Aufwand ist ein Werteverbrauch. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungshaushalt die planmäßige Abschreibung, Rückstellungen, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 5.856.800,00	€ 5.079.300,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 5.871.900,00	€ 4.889.900,00
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 15.100,00	€ 189.400,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-€ 15.100,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 121.300,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 157.100,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 35.800,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 153.600,00
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ -
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 414.000,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 414.000,00
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 260.400,00

Der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2026 nach der VRV 2015 konnten nicht ausgeglichen erstellt werden und weisen einen Abgang aus.

Die einzelnen **Gebührenhaushalte** weisen vorerst folgende Entwicklung auf.

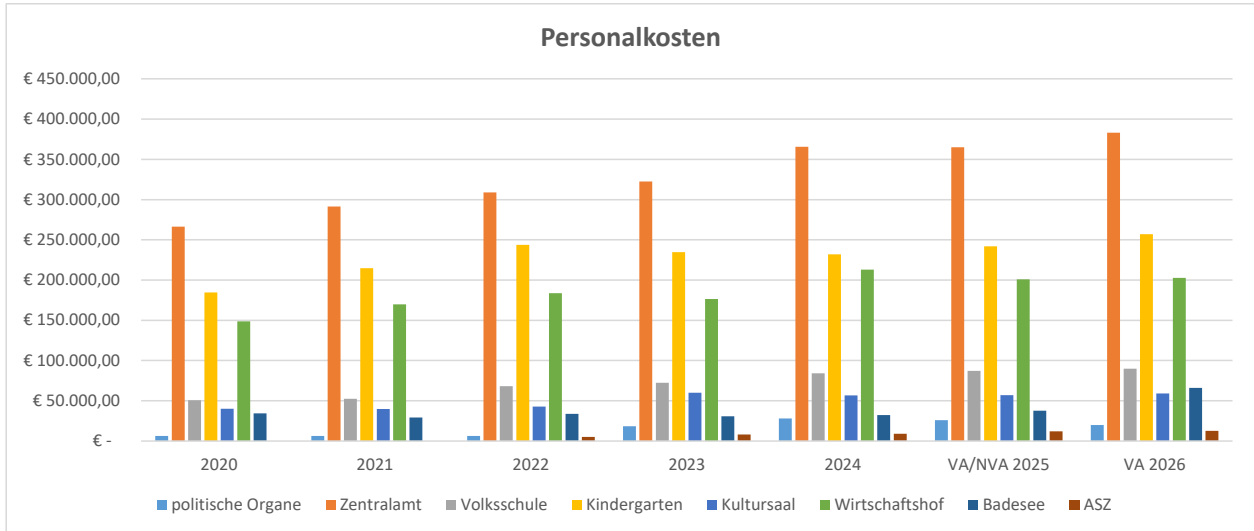
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt :	-€ 15.100,00	-€ 15.100,00	€ 189.400,00	-€ 260.400,00
850 Wasserversorgung	€ 61.900,00	€ 61.900,00	€ 98.600,00	€ 63.000,00
851 Abwasserbeseitigung	€ 81.600,00	€ 81.600,00	€ 162.500,00	-€ 18.600,00
852 Abfallentsorgung	€ 5.600,00	€ 5.600,00	€ 6.100,00	€ 6.100,00

Um ausgeglichene Gebührenhaushalte in Zukunft sicherstellen zu können, und um Zahlungsmittelreserven aufbauen zu können, ist eine Gebührenkalkulation im Wasser- und im Kanalhaushalt notwendig. Diese Kalkulation wird in Zusammenarbeit mit der Abt 3 für das kommende Jahr (Juni/Juli) geplant. Eine Anhebung der Gebühren wird notwendig sein.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsjahr 2026:

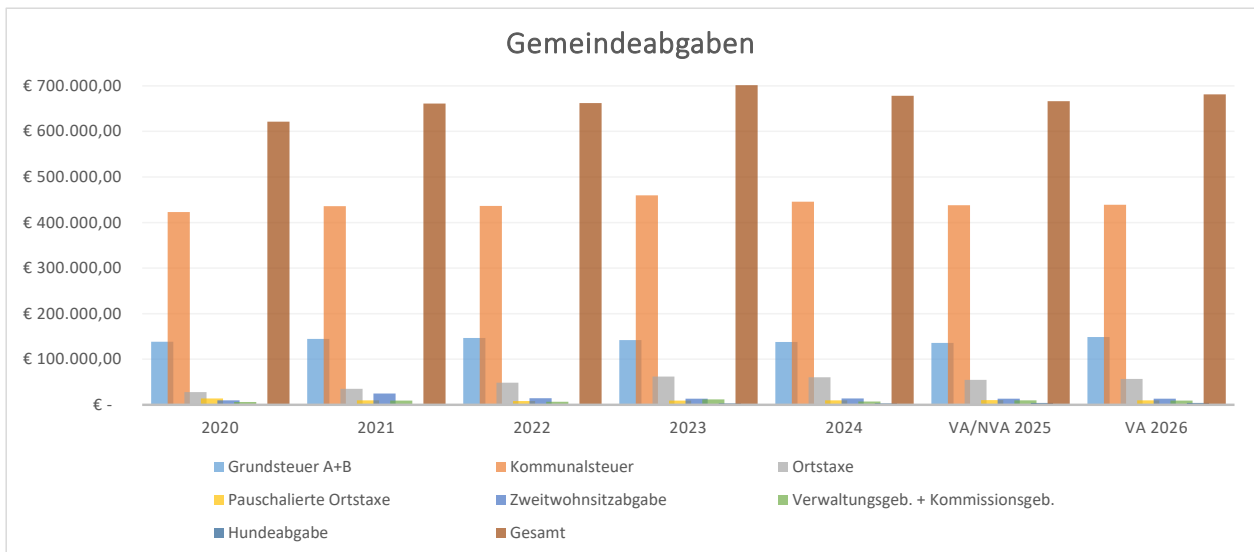
Die **Personalkosten** wurden auf Empfehlung des Gemeinde-Servicezentrum in Rücksprache mit der Revision um rund 2 % angehoben. Die Personalkosten am Badesees wurden höher budgetiert, da die Einstellung eines weiteren Bademeisters geplant ist, um die Öffnungszeiten abzudecken und die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten. Die Personalkosten steigen stetig und sind ein großer Ausgabeposten. Einsparungen sind aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

Personalkosten	2020	2021	2022	2023	2024	VA/NVA 2025	VA 2026
politische Organ	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 18.300,00	€ 28.015,51	€ 25.900,00	€ 20.000,00
Zentralamt	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 322.643,38	€ 365.596,21	€ 365.100,00	€ 383.300,00
Volksschule	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 72.233,00	€ 84.090,00	€ 87.200,00	€ 89.800,00
Kindergarten	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 234.823,76	€ 231.919,70	€ 241.900,00	€ 256.900,00
Kultursaal	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 59.915,21	€ 56.571,61	€ 56.900,00	€ 59.100,00
Wirtschaftshof	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 176.472,87	€ 212.900,00	€ 200.800,00	€ 202.700,00
Badesee	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 30.726,36	€ 32.133,61	€ 37.800,00	€ 65.900,00
ASZ	€ -	€ -	€ 4.923,36	€ 8.040,00	€ 9.028,06	€ 11.900,00	€ 12.500,00
Summe	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 923.154,58	€ 1.020.254,70	€ 1.027.500,00	€ 1.090.200,00
Steigerung z. VJ		9,90%	10,99%	3,49%	10,52%	0,71%	6,10%



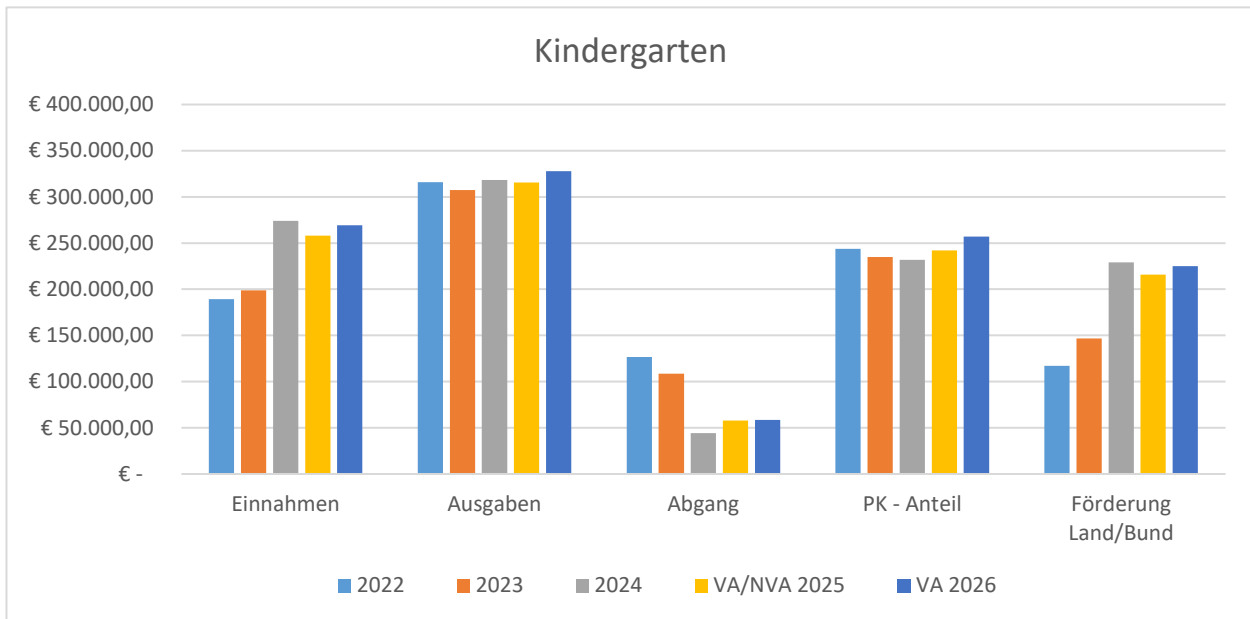
Bei der Budgetierung der **Gemeindeabgaben** wurden die Vorjahre herangezogen und gibt es hier Veränderungen bzw. Anpassungen bei der Grundsteuer, der Kommunalsteuer und der Ortstaxe.

Gemeindeabgaben	2020	2021	2022	2023	2024	VA/NVA 2025	VA 2026
Grundsteuer A+B	€ 138.248,92	€ 144.396,94	€ 146.929,65	€ 142.086,52	€ 137.862,37	€ 136.000,00	€ 148.800,00
Kommunalsteuer	€ 423.145,72	€ 436.040,59	€ 436.547,49	€ 459.563,11	€ 445.568,45	€ 438.000,00	€ 439.000,00
Ortstaxe	€ 28.062,29	€ 35.370,66	€ 48.465,39	€ 62.194,60	€ 60.532,70	€ 55.000,00	€ 56.700,00
Pauschalierte Ortstaxe	€ 14.002,97	€ 9.992,47	€ 8.038,12	€ 9.283,32	€ 9.863,00	€ 10.100,00	€ 10.000,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 10.001,60	€ 24.846,40	€ 14.586,60	€ 13.705,46	€ 13.730,20	€ 13.700,00	€ 13.700,00
Verwaltungsgeb. + Kommissionsgeb.	€ 6.368,45	€ 9.070,10	€ 6.627,99	€ 11.700,50	€ 7.439,49	€ 9.600,00	€ 9.100,00
Hundeabgabe	€ 1.256,86	€ 1.182,19	€ 1.111,08	€ 2.931,75	€ 3.103,54	€ 4.100,00	€ 4.100,00
Gesamt	€ 621.086,81	€ 660.899,35	€ 662.306,32	€ 701.465,26	€ 678.099,75	€ 666.500,00	€ 681.400,00



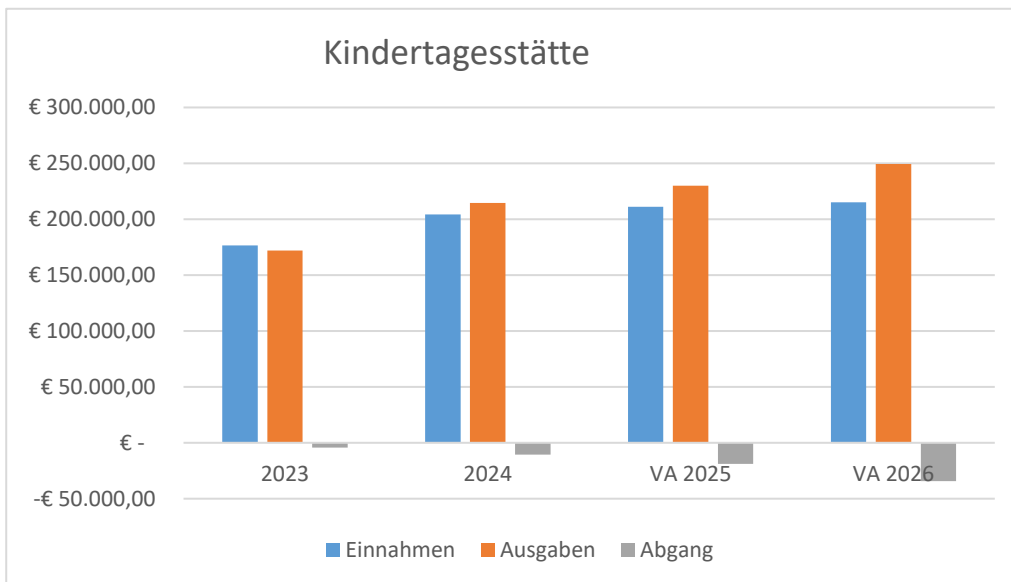
Im **Kindergarten** ergibt der budgetierte Abgang eine Höhe von rund € 58.600,00 und ist hier der größte Ausgabeposten die Personalkosten.

KIGA	2022	2023	2024	VA/NVA 2025	VA 2026
Einnahmen	€ 189.222,57	€ 198.621,41	€ 274.013,51	€ 257.900,00	€ 269.300,00
Ausgaben	€ 315.763,87	€ 307.304,58	€ 318.266,10	€ 315.700,00	€ 327.900,00
Abgang	€ 126.541,30	€ 108.683,17	€ 44.252,59	€ 57.800,00	€ 58.600,00
PK - Anteil	€ 243.765,92	€ 234.823,76	€ 231.919,70	€ 241.900,00	€ 256.900,00
	77%	76%	73%	77%	78%
Förderung Land/Bund	€ 117.007,39	€ 146.599,90	€ 229.004,44	€ 215.700,00	€ 224.900,00



In der **Kindertagesstätte** wurde im Voranschlag 2026 ein Abgang in Höhe von rund € 34.000,00 budgetiert und ist die Entwicklung dieser Abgänge kritisch zu betrachten und zu hinterfragen:

KITA	2023	2024	VA 2025	VA 2026
Einnahmen	€ 176.496,19	€ 204.265,61	€ 211.310,00	€ 215.303,00
Ausgaben	€ 172.060,01	€ 214.764,39	€ 230.096,00	€ 249.584,00
Abgang	-€ 4.436,18	-€ 10.498,78	-€ 18.786,00	-€ 34.281,00
PK - Anteil	€ 138.980,58	€ 173.616,95	€ 181.922,00	€ 197.126,00
	81%	81%	79%	79%
Förderung Land/Bund	€ 58.316,00	€ 150.330,00	€ 155.738,00	€ 155.089,00



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister hält fest, dass die ca. 115.000€ an freiwilligen Leistungen, welche die Gemeinde derzeit noch auszahlt, einen minimalen Anteil am Gemeindebudget darstellen. Diese Mittel sind jedoch ein wesentlicher Kit für das gesellschaftliche und kulturelle Gefüge in der Gemeinde – sowohl der Liftbetrieb als auch das ländliche Wegenetz als auch die Förderungen der Vereine.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.12.2025:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2026 wird in der vorgelegten Form mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge	€ 5.856.800,00
Aufwendungen	€ 5.871.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ - 15.100,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen	€ 5.200.600,00
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 5.461.000,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 260.400,00

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) „mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan (MEIFP) 2026-2030“

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Gemäß den Bestimmungen des § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Wie bereits im NVA besprochen, sind nachstehende Investitionen für die nächsten Jahre vorgesehen bzw. bereits budgetiert und geplant:

- **FF-Greifenburg Sirene:** Die Sirene in Höhe von rund € 8.400,00 wurde bereits angeschafft. Die Einbindung in das Dach auf der Gemeinde ist noch herzustellen.
- **FF-Greifenburg MZFA:** Das Fahrzeug wurde bereits bezahlt. Derzeit wird gerade am Aufbau gearbeitet.
- **Freizeitanlage Greifenburg-Gebäude:** Der Finanzierungsplan konnte eingehalten werden und wurden bis dato netto Kosten in Höhe von rund € 2.395.000,00 abgerechnet. Schlussrechnungen in Höhe von rund € 25 – 30.000,00 sind noch ausständig. Derzeit werden die Förderungen abberufen.
- **Wasserversorgung neu – Hauzendorf:** Hier werden Kosten in Höhe von rund € 100.000,00 anfallen. Derzeit wird geprüft, ob ein Teil der Investition in das laufende Projekt eingebunden werden kann, um eine Teilförderung zu erzielen. Die Bedeckung der Kosten erfolgt mittels Überbrückungskredites. BZ-Mittel in Höhe von jeweils € 50.000,00 für die Jahre 2028 und 2029 werden für die Rückzahlung gebunden.

nachstehend der MEIFP 2026 – 2030:

Mittelfristiger Finanzplan 2026 (Plan 2027 - 2030)
Marktgemeinde Greifenburg

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.956.900,00	4.075.100,00	4.197.200,00	4.323.300,00	4.453.200,00
312	Einzahlungen aus Transfers	1.121.800,00	1.084.100,00	1.102.100,00	650.800,00	667.100,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	600,00	600,00	600,00	600,00	700,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.079.300,00	5.159.800,00	5.299.900,00	4.974.700,00	5.121.000,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.051.000,00	1.077.400,00	1.104.200,00	1.131.700,00	1.160.100,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.780.700,00	1.844.000,00	1.902.200,00	1.957.300,00	1.999.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers	1.909.000,00	1.985.700,00	2.045.300,00	2.106.200,00	2.148.100,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	149.200,00	138.100,00	128.800,00	102.900,00	92.800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.889.900,00	5.045.200,00	5.180.500,00	5.298.100,00	5.400.700,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	189.400,00	114.600,00	119.400,00	-323.400,00	-279.700,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	120.100,00	80.100,00	82.400,00	85.000,00	87.400,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	121.300,00	81.300,00	83.600,00	86.200,00	87.400,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	157.100,00	4.800,00	5.000,00	5.100,00	5.300,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers					
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	157.100,00	4.800,00	5.000,00	5.100,00	5.300,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-35.800,00	76.500,00	78.600,00	81.100,00	82.100,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	153.600,00	191.100,00	198.000,00	-242.300,00	-197.600,00

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten					
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	414.000,00	390.500,00	400.400,00	344.700,00	355.800,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten					
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	414.000,00	390.500,00	400.400,00	344.700,00	355.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-414.000,00	-390.500,00	-400.400,00	-344.700,00	-355.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-260.400,00	-199.400,00	-202.400,00	-587.000,00	-553.400,00

Der MEIFP ist keine Verordnung und bindet die Organe der Gemeinde daher nicht. Er dient als „Entscheidungshilfe“ für die Gemeinderäte. Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde in den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich die Finanzen leider nicht erholen und es für die Zukunft auch keine Änderung absehbar ist.

Die „freien BZ-Mittel“ – ohne konkrete Bindung zu Vorhaben – sind für den operativen Abgang gebunden.

- 2026 € 329.900,00
- 2027 € 397.300,00
- 2028 € 417.300,00*

**hier sind schon 50.000€ für die Tilgung des ÜK für die Wasserleitung Hauzendorf eingerechnet*

Die BZ-Aufteilung für die Jahre ab 2029 wird erst erfolgen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.12.2025:

Der MEIFP 2026 – 2030 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2026

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Die jährliche Vergabe des Kassenkredites zur Gebarungsverstärkung ist durzuführen und zu beschließen.

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden auf Nachfrage am 27.11.2025 2 Finanzierungsangebote persönlich am 02.12.2025 vorgelegt. Die Angebote wurden in Anwesenheit von Vertretern beider Institute geöffnet.

Kredithöhe: € 824.500,00

Kreditart: Kontokorrentkredit

Laufzeit: 01.01.2026 – 31.12.2026

Angebot Volksbank: 2,75 % p.a. fix bis 31.12.2026
2,619 % Basis 3-Mts-Euribor + 0,55% Aufschlag

Angebot Raiffeisenbank: 2,57 % p.a. fix bis 31.12.2026
2,419 % Basis 3-Monats-Euribor + 0,35% Aufschlag

Die Finanzverwaltung empfiehlt nach Sichtung der vorliegenden Angebote die Annahme eines fixverzinsten Kassenkredits des Billigstbieters der Raiffeisenbank Großglockner Weißensee eG.

Vergleichswerte:

- 2021 – 0,33 % für € 945.000,00 Raiffeisenbank
- 2022 – 0,32 % für € 648.000,00 Raiffeisenbank
- 2023 – 2,875 % für € 743.000,00 Volksbank
- 2024 – 4,028 % für € 819.000,00 Volksbank
- 2025 – 2,87 % für € 814.000,00 Volksbank

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.12.2025:

Die Vergabe des Kassenkredites 2026 in Höhe von € 824.500,00 erfolgt an die Raiffeisenbank Großglockner Weißensee eG als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz in Höhe von 2,57% p.a. Der Kontokorrentkredit hat eine Laufzeit von 01.01.2026 – 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Bauhof: Ankauf eines Pritschers (Leasing)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, hat der Pritschenwagen keine Überprüfungsplakette mehr bekommen.

Nach einigen Gesprächen mit der Abt. 3 und nach Vorsprache bei Herrn LR Ing. Daniel Fellner wurde einem Kauf mittels Leasingfinanzierung nunmehr zugestimmt.

Mit der Firma IVECO und in Abstimmung mit dem Bauhofleiter wurde das Angebot adaptiert und liegt nunmehr ein aktuelles Angebot in Höhe von € 59.400,00 brutto vor.

Mit dem ursprünglichen Angebot in Höhe von € 58.560,00 brutto wurden 3 Leasingangebote eingeholt.

			Finanzamt	Bearbeitung	Restwert	Raten	Rückzahlung	km/Jahr	Mehrkosten
Würth Leasing	€ 1.061,96	60 Monate	€ 423,84	€ 300,00	€ 1.061,96	€ 63.717,60	€ 65.503,40	keine Angabe	€ 6.943,40
Volksbank	€ 1.036,44	60 Monate	€ 432,82	€ 120,00	€ 1.036,44	€ 62.186,40	€ 63.775,66	unbeschränkt	€ 5.215,66
Raika	€ 1.058,60	60 Monate	€ 382,30	€ 120,00	€ 1.058,60	€ 63.516,00	€ 65.076,90	20.000	€ 6.516,90
Volksbank	€ 562,97	120 Monate	€ 235,10	€ 120,00	€ 562,97	€ 67.556,40	€ 68.474,47	unbeschränkt	€ 9.914,47

Die Volksbank ging hier als Billigstbieter hervor.

Nunmehr liegen zwei adaptierte Leasingangebote vor:

Kaufpreis	€ 59.400,00		Finanzamt	Bearbeitung	Restwert	Raten	Rückzahlung	km/Jahr	Mehrkosten
Würth Leasing	€ 1.074,60	60 Monate	€ 427,52	€ 150,00	€ 1.074,60	€ 64.476,00	€ 66.128,12	keine Angabe	€ 6.728,12
Volksbank	€ 1.052,12	60 Monate	€ 439,37	€ 120,00	€ 1.052,12	€ 63.127,20	€ 64.738,69	unbeschränkt	€ 5.338,69

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Restwert entspricht der Höhe einer Monatsrate (falls der Wunsch des Kaufes besteht).
- Der Bürgermeister berichtet, dass nun der Pickup kein weiteres Pickerl mehr erhält ohne eine Investition von ca. 5-6.000€. Dies steht in keiner Relation zum Restwert des Fahrzeuges, daher wird das Fahrzeug abgemeldet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.12.2025:

Der Ankauf des Pritschenwagens für den Bauhof wird entsprechend dem Angebot der Firma IVECO in Höhe von € 59.400,00 brutto vergeben.

Die Finanzierung wird über die Volksbank als Billigstbieter laut Angebot vorgenommen (siehe Angebotsinhalte Tabelle 2).

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Digitalisierung der Gemeindechronik

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Mandler Hansjörg (MO² Baukanzlei GmbH & Co KG) hat ein Angebot für die Digitalisierung der Gemeindechronik eingebracht.

Es sind folgende Arbeiten umfasst:

- Digitalisierung des gesamten Buches (266 Seiten, Übergabe als eine PDF-Datei)
- möglichst hochwertige Digitalisierung aller historischen Fotos zur weiteren Verwendung (Übergabe je Foto eine JPEG-Datei)
- Konvertierung der Buchtexte in eine Word-Datei (Übergabe im DOCX-Format)
- Lieferungen einiger textlicher und bildlicher Ergänzungen aus dem digitalen Irschner Dorfarchiv mit Bezug zu Greifenburg
- Ausführliche Besprechung bei der Übergabe

Die Kosten betragen pauschal: 740€ netto bzw. 888€ brutto.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Jester Michaela bringt vor, dass die Homepage der Gemeinde dringend geändert werden sollte. Dies erfährt große Zustimmung im Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.12.2025:

Die MO² Baukanzlei GmbH & Co KG wird mit der Digitalisierung der Gemeindechronik beauftragt. Die Kosten betragen 888€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat bei seiner Sitzung am 09.12.2025 nachstehende Punkte behandelt:

- Schneeräumkosten Gaugen 2020-2025
- Voranschlag 2026
- Prüfung Haupt- und Nebenkasse, Überprüfung der Kassenstände
- Kontrolle und Durchsicht der Kassen- und Haushaltsbelege

Bei der letzten Kontrollausschusssitzung am 24.11.2025 hat Frau Michaela Schader gebeten, die **Schneeräumkosten** auf den Gaugen für die letzten Jahre zu erheben.

Zeitraum	Lerchster	Mösslacher	Stunden	€/h
2020/2021	€ 13.433,87	€ -	162	€ 82,93
2021/2022	€ 3.586,28	€ -	39,5	€ 90,79
2022/2023	€ 3.867,16	€ -	34	€ 113,74
2023/2024	€ 2.786,63	€ -	24,5	€ 113,74
2024/2025	€ -	€ 3.555,78	38,2	€ 93,08

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieses Thema auch behandelt und kam man zu folgenden Ergebnis:

Aufgrund der Tatsache, dass die Beanteilung der Grundbesitzer am Weg noch nicht abgeschlossen sind, kam man überein, dass die Kosten für die Schneeräumung im Winter 2025/26 noch durch die Gemeinde übernommen werden (Möblacher Oliver) und ab dem Winter 2026/27 die Schneeräumung von der Bringungsgemeinschaft zu leisten ist. Die Gemeinde wird sich wie bei allen anderen Weganlagen mit einem km-Satz in Höhe von € 402,50 beteiligen. Die Wegstrecke umfasst 4,8 km – dies ergibt einen Beitrag seitens der Gemeinde in Höhe von € 1.932,00 pro Saison.

Nachdem die Thematik Schneeräumung am Gaugen auch in der Gemeinderatssitzung thematisiert bzw. zur Beschlussfassung gelangt ist, sind somit alle Fragen beantwortet.

Der **Voranschlag 2026** wurde besprochen und vor allem die Abgänge im Bereich der Kinderbetreuung wurden diskutiert und erörtert. Ein großer Ausgabeposten sind die Personalkosten in allen Bereichen. Neue Vorhaben bzw. Investitionen wurden nicht berücksichtigt, da es die finanzielle Situation der Gemeinde derzeit nicht zulässt.

Nachstehende Bestände wurden festgestellt:

Der Bargeldbestand der Hauptkassa beträgt € 4.415,65

Der Bargeldbestand der Nebenkassa beträgt € 2.164,72

Der Kontostand des Raiffeisenkontos beträgt € 49.962,87

Der Kontostand des Volksbankkontos beträgt - € 813.208,65

Sparbücher Bebauungsverpflichtungen: € 91.082,00

Bei der **Durchsicht der Buchungsbelege** der Haupt- und Nebenkassa sowie den Haushaltsbuchungen hat es keine Beanstandungen gegeben.

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

d.) Sozialausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

11) Berichte des Bürgermeisters

a.) geplante Änderungen K-ZWAG und K-ONTG

Der Kärntner Landtag wird in einer der nächsten Sitzungen über die Änderung des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes und des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes beraten.

Die Gesetzesänderungen umfassen im Wesentlichen:

a.) Kärntner Aufenthaltsabgabengesetz

- Statt der bisherigen Orts- (Gemeindeabgabe) und Nächtigungstaxe (Landesabgabe) ist eine **neue Aufenthaltsabgabe als ausschließliche Landesabgabe** vorgesehen.
- Nunmehr wird auf den „Aufenthalt“ und nicht mehr die „Nächtigung“ abgestellt
- Die **Abgabenhöhe beträgt € 3,60 plus zusätzlichem Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag iHv € 0,90, sohin € 4,50; für Campingplätze soll die Abgabe insgesamt € 4,00 betragen;**
- automatische jährliche, inflationsbedingte Erhöhung
- **Meldefrist** an die Abgabenbehörde wird **auf 24 Stunden verkürzt**
- Der Verwaltungskostenersatz beträgt 5 %, allerdings ohne Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag und nur für die nicht pauschalierte Aufenthaltsabgabe.

b.) Kärntner Zweitwohnungsabgabengesetz 2026

- Definition Zweitwohnung: Wohnung, an der in Summe **mehr als zwölf Wochen** im Abgabenzeitraum **keine Meldung als Hauptwohnsitz** vorliegt; sohin ist die Nicht-Meldung als Hauptwohnsitz Voraussetzung für die Erfüllung des Abgabengegenstandes
- Ausnahmekatalog um Jagd- und Fischerhütten erweitert
- automatische jährliche, inflationsbedingte Erhöhung
- Höhe der Abgabe darf den in § 8 Abs 1 festgelegten Rahmen nicht übersteigen

Übersicht Rahmen:

Nutzfläche Wohnung	Gemeinde Greifenburg	aktueller monatlicher gesetzlicher Rahmen	geplanter jährlicher gesetzlicher Rahmen
bis 30 m ²	7€ (84€ jährlich)	10€ (120€ jährlich)	270€
bis 60 m ²	14€ (168€ jährlich)	20€ (240€ jährlich)	540€
bis 90 m ²	25€ (300€ jährlich)	35€ (420€ jährlich)	810€
mehr als 90 m ²	35€ (420€ jährlich)	55€ (660€ jährlich)	1080€

Der zukünftige Wegfall der Ortstaxe trifft die Gemeinde mit ca. 56.000€ (Wert Voranschlag 2026).

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 18:50 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Rupert Moritzer

GR Wolfgang Rohrer

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA